

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 119 (1993)  
**Heft:** 47

**Illustration:** Igor  
**Autor:** Jaermann, Claude / Schaad, Felix

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

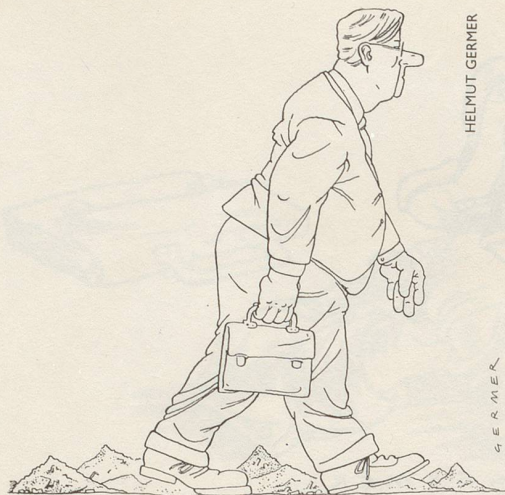
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



HELMUT GERMER

GERMER

also, ist 1956 aus Ungarn raus und Chirurg geworden, um seinem Vater den Splitter herauszuoperieren. Er erzählt uns interessante Sachen, zum Beispiel, wie man feststellt, ob einer tot ist. Wissen Sie das? Als Luftschutzbunkerchef müssen Sie das wissen. Also: Nach einer halben Stunde Beatmung können Sie aufhören zu beatmen, dann kommen die Leichenflecken zum Vorschein. Die sind einfach zu erkennen.

Alfred L., einer der zwei Stadtzürcher Dienstchefs der Schutzraumorganisation, «ist auch nicht glücklich» über diese Grundausbildung. Ob man von Fahrlässigkeit sprechen könne? Ja, man könne sogar von fahrlässig sprechen. Aber er sei dafür nicht verantwortlich, er sei nur der fachtechnische Chef. Und wen man da von der Zentrale persönlich anzapfen könne? Das weiss er auch nicht so recht. Sie würden nicht in einen Luft-

schutzbunker gehen, im Schadenereignisfall, also im Ernstfall? Ja, das müssen Sie aber. Sie sind bereits auf einer Liste festgehalten, registriert. Jedes Jahr fallen in Zürich 120 000 Mutationen an. Zwei vollamtliche Dienstchefs und ihre 100 Untergebenen schauen dafür, dass diese Listen schadenergebnisgerecht bleiben, also aktuell, und wenn Sie nicht hinuntergehen, in den Bunker nämlich, werden Sie nachher, also nach dem Schadenereignis, bestraft.

Die Japaner wissen, was mit Schadenereignis gemeint ist. Die erste Bombe der Amerikaner, wie das Nesthäkchen in der Western-Serie Bonanza «Little Joe» genannt, detonierte am 6. August 1945, morgens 8 Uhr 15. Die 15 Kilotonnen (Uranbombe) explodierten 560 Meter über dem Boden von Hiroshima und töteten innerhalb weniger Sekunden 80 000 Menschen, wei-

tere 80 000 waren schwerverletzt oder vermisst. Das reichte zur Kapitulation nicht. 3 Tage später zündeten die Amerikaner «Fat man», eine Plutoniumbombe, über Nagasaki, sie tötete 40 000 Menschen sofort und 40 000 Menschen nur halb. Sie wurden beide am Morgen gezündet, dann ist die günstigste Zeit, wegen der Inversionslage. Im Zivilschutz lernen wir heute, 48 n. H., uns regelrecht zu verhalten, zum Beispiel bei einer Atombombenexplosion, erkennbar an einer «grelle Erscheinung». Was ist zu tun? 1. Sich reflexartig zu Boden werfen. 2. Augen und Haut schützen. 3. Warten, bis Druckwelle vorbei ist. 4. Auftrag weiter erfüllen (soweit nichts anderes angeordnet ist).

Was soll das? Die Zentrale, in diesem Fall das Bundesamt für Zivilschutz, ist ein optimistischer Verein. Sie erklärt uns in Tonbildschauen («Menschen

helfen Menschen»): «Schadensradien sind also begrenzter, als Sie angenommen haben.» Wir möchten das gerne glauben, doch nach Tschernobyl ist allgemein bekannt, dass nach Freisetzung von Radioaktivität auch die Experten das tun, was die Laien schon von Anfang an tun: die Wetterprognosen, vor allem die Windrichtung, studieren.

Neulich soll sich in einem solchen Zivilschutzkurs Panik breitgemacht haben. Dabei, so heisst es, seien fünfzehn Zivilschützer erbärmlich umgekommen. Sie haben recht, das stimmt nicht, und ich bin ein verdammter Lügner. Aber wundern täte es mich nicht. Die Zentrale weiss nämlich: Die Gefahr von Panik ist bei lückenhafter Information, Untätigkeit und Erschöpfungszuständen (infolge geistiger Beurlaubung) am grössten, vgl. SR-Handbuch für Schutzräume ohne Schleusen, Kap. 16.5.1., Herisau 1992.

